

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle VI/15/152 152/1 Vorlagen-Nummer **2899/2015**

Freigabedatum **27.10.2015**

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel-Starkes Köln" in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	29.10.2015
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.11.2015
Stadtentwicklungsausschuss	05.11.2015
Sportausschuss	05.11.2015
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	05.11.2015
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	05.11.2015
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.11.2015
Bezirksvertretung 7 (Porz)	10.11.2015
Ausschuss für Umwelt und Grün	24.11.2015
Ausschuss Soziales und Senioren	26.11.2015
Wirtschaftsausschuss	26.11.2015
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.11.2015
Integrationsrat	30.11.2015
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.11.2015
Verkehrsausschuss	01.12.2015
Gesundheitsausschuss	08.12.2015
Jugendhilfeausschuss	08.12.2015

Stadtentwicklungsausschuss	
Finanzausschuss	
Rat	

Beschluss:

 Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) "Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" als zukunftsweisenden Beitrag zur Sozialraumorientierten Stadtentwicklung.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das IHK mit einem Gesamtvolumen von rd. 67 Millionen Euro, vorbehaltlich der Förderung der im IHK enthaltenen Maßnahmen, umzusetzen.

- 2. Die erforderlichen Veranschlagungen werden im Rahmen der Hpl.-Aufstellung 2016 inkl. Finanzplanung bis 2019 berücksichtigt.
- 3. Der Rat beschließt die Anerkennung des Bedarfs für die im IHK aufgeführten Einzelmaßnahmen.
- 4. Der Rat beschließt in den Sozialräumen
 - 1 Bickendorf, Westend und Ossendorf
 - 2 Bilderstöckchen
 - 3 Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
 - 4 Bocklemünd / Mengenich
 - 5 Buchheim und Buchforst
 - 6 Höhenberg und Vingst
 - 7 Humboldt / Gremberg und Kalk
 - 8 Meschenich und Rondorf
 - 10 Ostheim und Neubrück
 - 11 Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

die im IHK gekennzeichneten räumlichen Bereiche jeweils als "Gebiet der Sozialen Stadt" gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) festzulegen. Der Beschluss über die Gebietsfestlegung ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntzumachen.

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag für die Einrichtung eines programmbezogenen Lenkungsgremiums "Starke Veedel – Starkes Köln" zu erarbeiten, in dem auch die Fraktionen vertreten sind, und diesen dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Ш	Nein					
\boxtimes	Ja, investiv	nvestiv Investitionsauszahlungen				
		Zuwendungen/Zuschüss	e 🗆	Nein 🗵 Ja	z. Zt. 0	%
\boxtimes	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die M	;	<u>50.5 Mio_</u> €		
		Zuwendungen/Zuschüss	e 🗌	Nein 🛭 Ja	33,3 Mio €	%
Jäl	hrliche Folgeaufwendung	en (ergebniswirksam):	ab Haus	shaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen				€	
b)	Sachaufwendungen etc.				€	
c)	bilanzielle Abschreibunger	1		<u>derzeit r</u>	nicht bezifferba	<u>ar</u> €
Jäl	hrliche Folgeerträge (erge	ebniswirksam):	ab Haus	shaltsjahr:		
a)	Erträge				€	
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten			€	
Eir	nsparungen:		ab Haus	shaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen				€	
b)	Sachaufwendungen etc.				€	
Ве	ginn, Dauer					

Begründung

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der zukünftigen Herausforderungen, die sich nicht zuletzt durch den demografischen und strukturellen Wandel ergeben, hat sich die Stadtverwaltung in den letzten Monaten intensiv mit der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 auseinandergesetzt und die Förderstrategie der Stadt Köln daraufhin ausgerichtet. Mit seinem Beschluss zum "Europa 2020 Handlungsprogramm: Kölner Handlungserfordernisse" hat der Stadtvorstand am 23.09.2014 die Aufforderungen verbunden, dass alle Dezernate und Ämter bereits im Vorfeld der zu erwartenden neuen Projektaufrufe des Landes in die Vorbereitungen einsteigen und Projektideen entwickeln. Mit der Genehmigung der Operationellen Programme zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zum Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Nordrhein-Westfalen ist durch die EU formal die neue Förderperiode im Herbst 2014 gestartet.

Auf Basis des Operationellen Programms erfolgte am 10.02.2015 der gemeinsame Aufruf zu den Programmen des EFRE, des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und des ESF "Starke Quartiere – starke Menschen" zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung. Das mit dem Förderaufruf verbundene Maßnahmenspektrum soll einen Beitrag zur Präventionsstrategie des Landes bilden. Ziele der Landesregierung sind insbesondere die Handlungsfähigkeit von Kommunen zu erhöhen, mehr Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten und eine gute und ökologisch nachhaltige Entwicklung des Landes zu befördern. Dementsprechend sollen die Aufwertungen der Quartiere durch arbeits-, sozial-, kinder- und familienpolitische sowie integrationspolitische, wirtschaftliche, infrastrukturelle und städtebauliche Maßnahmen gefördert werden. Die besonderen Herausforderungen bestehen darin, präventive mit investiven Maßnahmen inhaltlich zu verknüpfen.

Grund- und damit Fördervoraussetzung, um Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds beantragen zu können, ist die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes. Köln hat sich mit seinem Konzept für einen breiten Ansatz der sozialraumorientierten Stadtentwicklung entschie-

den. Mit dem quartiersübergreifenden Ansatz des vorliegenden IHK hat die Stadt die unterschiedlichen Handlungsfelder des Aufrufs gemeinsam betrachtet.

2. Inhalte des IHK

Das in den vergangenen Monaten erarbeitete Integrierte Handlungskonzept (IHK) "Starke Veedel – Starkes Köln" setzt sich, entsprechend den Anforderungen des Aufrufes vom 10.02.2015, aus fünf Kapiteln zusammen:

- 1. Projektidee und ihre Einordnung in die strategische Stadtentwicklung
- 2. Ergebnisse der Bestandsanalyse, Handlungsbedarfe und Entwicklungsziele
- 3. Maßnahmen und Handlungsprioritäten
- 4. Sozialraumorientierte Stadtentwicklung und Aufbau einer Präventionsstrategie
- 5. Integrierte Umsetzungsplanung

Ziel des IHK ist die Stärkung der besonders von sozialer Benachteiligung betroffenen Stadtquartiere in Köln sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen. Die Förderung dieser Quartiere wird gleichzeitig auch zur gesamtstädtischen Entwicklung beitragen und den sozialen Zusammenhalt in der Gesamtstadt fördern.

Grundlage für das Programm sind die elf Sozialräume des Programms "Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln" und die dort entwickelten Strukturen. Mit Hilfe des Monitorings Stadtentwicklung wurde geprüft, ob es sich hierbei um die Gebiete mit besonderen Handlungserfordernissen handelt, die im Vergleich zur Gesamtstadt überdurchschnittlich stark von sozialer Benachteiligung und Armut betroffen sind. Für die Auswahl der elf Sozialräume wurde der Index "Soziale Lage" zugrunde gelegt, der wirtschaftliche, politisch-kulturelle und gesundheitliche Aspekte von Benachteiligung berücksichtigt. Er setzt sich zusammen aus verschiedenen Statistikdaten sowie aus Ergebnissen der Umfrage "Leben in Köln" und berücksichtigt somit sowohl "harte" statistische Daten, als auch "subjektive" Einschätzungen aus personenbezogenen Befragungen. Die bestehenden Sozialräume zählen zu den Gebieten mit besonderen Handlungserfordernissen und entsprechen demnach den Kriterien des Aufrufs "Starke Quartiere – starke Menschen" vom 10.02.2015. Der Sozialraum Meschenich und Rondorf kann mit Hilfe des Monitorings Stadtentwicklung Köln nur für den Teilraum Meschenich als Quartier mit besonderem Handlungsbedarf identifiziert werden, so dass Maßnahmen zum überwiegenden Teil auf die Problemzone der Hochhaussiedlung Kölnberg ausgerichtet werden.

Zur Ermittlung der Handlungsbedarfe in den elf Sozialräumen wurde eine systematische Bestandsanalyse zur

- (1) demografischen und sozialen Situation,
- (2) städtebaulichen Situation,
- (3) wirtschaftlichen Situation und des Wohnens sowie zur
- (4) ökologischen und klimatischen Situation durchgeführt.

Darauf aufbauend sind 59 von den städtischen Fachämtern, den Bürgerämtern und weiteren Akteuren, u.a. den Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren, erarbeitete Maßnahmen im IHK enthalten, die zur Umsetzung vorgesehen sind. Sowohl die Bestandsanalyse als auch die Entwicklung der Maßnahmen wurden in fachämterübergreifenden Workshops und Ämterrunden, an denen alle innerhalb der Stadtverwaltung beteiligten Akteure vertreten waren, abgestimmt. Die stadtintern erarbeiteten Vorschläge wurden am 01.06.2015 im Rahmen einer Bürgerveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt, diskutiert und bei Bedarf angepasst. Das Konzept steht unter dem Link "www.starke-veedel.koeln" zur Verfügung.

Die abschließende Auswahl der Maßnahmen erfolgte entsprechend der Vorgaben der EFRE-

Verwaltungsbehörde durch das verwaltungsinternes Gremium "Zwischengeschaltete Stelle (light)", an dem alle Dezernate beteiligt waren. Verschiedene Kriterien wurden für die Auswahl zugrunde gelegt, so z.B. der tatsächliche Bedarf unter Berücksichtigung der Bedarfsanalyse, die Finanzierbarkeit, ein möglicher Förderzugang sowie die Abwicklung der Maßnahme innerhalb des Förderzeitraums.

Im Ergebnis gibt es übergreifende Maßnahmen, die in mehreren oder allen Sozialräumen durchgeführt werden sollen, sowie sozialraumbezogene Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfslage vor Ort.

3. Anerkennung den Bedarfs

Mit der grundsätzlichen Anerkennung des Bedarfs der einzelnen Maßnahmen durch den Rat erhält die Verwaltung den notwendigen Spielraum, Vergaben zeitnah nach Anerkennung des IHK auf den Weg zu bringen und den Förderzeitraum, der sich durch den späten Aufruf bereits verkürzt hat, weitestgehend ausnutzen zu können. Damit verbunden ist die Erwartung, dass die Maßnahmen des IHK in ihrem Zusammenwirken eine größtmögliche und vor allem nachhaltige Wirkung entfalten können.

4. Festlegung der "Soziale Stadt"-Gebiete

Mit dem IHK werden Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von sozialen Missständen nach § 171 e BauGB "Maßnahmen der Sozialen Stadt" vorgesehen. Soziale Missstände liegen nach § 171 e BauGB insbesondere dann vor, wenn ein Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist.

Der geplante Einsatz staatlicher Städtebauförderungsmittel erfordert im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" eine Festlegung und räumliche Abgrenzung der einzelnen Sozialräume jeweils als Gebiet der "Sozialen Stadt" nach § 171 e BauGB durch den Rat der Stadt Köln.

Im Zusammenhang mit dem Strukturförderprogramm MÜLHEIM 2020 hat der Rat am 24.11.2011 bereits ein Gebiet der "Sozialen Stadt" Mülheim beschlossen (vgl. Karte 35 im IHK). Dieses umfasst unter anderem den gesamten Sozialraum Mülheim-Nord und Keupstraße. Damit entfällt hier die Notwendigkeit zur Neufestlegung eines "Soziale Stadt"- Gebietes.

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus der Festlegung eines Gebiets der "Sozialen Stadt" gemäß § 171 e BauGB nicht. Diese Festlegung einer sog. "Fördergebietskulisse" ist vielmehr eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme insbesondere von Bundesmitteln.

5. Lenkungsgremium

Die Einrichtung eines programmbezogenen Lenkungsgremiums "Starke Veedel – Starkes Köln" soll dazu beitragen, dass erforderliche Beschlüsse im Vorfeld der Beratung durch die Gremien des Rates bereits umfassend diskutiert werden können. Die Zusammensetzung des Gremiums soll sicherstellen, dass sich unterschiedliche Akteure der Stadtgesellschaft am Meinungsbildungsprozess beteiligen können.

6. Finanzen

Die erforderlichen Haushaltsermächtigungen dienen sowohl der Vorfinanzierung der Maßnahmen als auch der Sicherstellung der Finanzierung des städtischen Eigenanteils. Über die Höhe der zu erwartenden Fördermittel kann derzeit noch keine qualifizierte Aussage getätigt werden. Die EU-Förderquote liegt bei maximal 50% der Projektkosten. Durch die Kofinanzierung aus anderen Fördertöpfen, die grundsätzlich beantragt werden soll, kann eine Förderquote von bis zu 80 % erreicht werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, bzw. Teilfinanzplan 0902, Stadtentwicklung. Die erforderlichen Haushaltsermächtigungen werden zum Hpl. 2016 inkl. Finanzplanung bis 2019 – unter teilweiser Umschichtung der bereits im Hpl. 2015 inkl. Finanzplanung bis 2018, u.a. aufgrund des politischen Veränderungsnachweises, veranschlagten Mittel des "Städtebauförderungsbudgets"- in Höhe von insgesamt 60,4 Mio € angemeldet. Für 2020 sind nach derzeitigem Planungsstand zum Hpl. 2017 inkl. Finanzplanung bis 2020 weitere 6,6 Mio € anzumelden.

7. Weiteres Vorgehen

Die verwaltungsintern abgestimmte Fassung des IHK wurde Anfang September 2015 der Bezirksregierung Köln zur Anerkennung vorgelegt. Nach Prüfung durch die Bezirksregierung und einem aus verschiedenen Institutionen bestehenden Gutachtergremium, wird das IHK der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IntermAG) Soziale Stadt mit einer Empfehlung übergeben. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die IntermAG im November 2015 eine Entscheidung über die Anerkennung des IHK trifft.

Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Rates können die jeweiligen Förderanträge zur Umsetzung der Maßnahmen einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der verschiedenen Förderzugänge beim Land gestellt werden.

Grundlegender Bestandteil der aktuellen Förderphase ist der Grundsatz, dass vorrangige Förderprogramme genutzt werden müssen und diese nicht durch nachgelagerte Förderprogramme ersetzt werden können (EU-Mittel vor Bundesmitteln, Bundesmittel vor Landesmitteln). Daneben besteht die Notwendigkeit, unterschiedliche Förderprogramme zu kombinieren.

Zentrale Förderzugänge bilden der EFRE, ESF und die Städtebauförderung. Fördermittel können je nach Maßnahme sowohl im Rahmen einer Kofinanzierung verschiedener Programme, aber auch als alleinige Fördermöglichkeit beantragt werden. Diese Fördersystematik kann dazu führen, dass in einem Förderprogramm Mittel zur Verfügung stehen, in einem anderen jedoch nicht. Dies kann sich wiederum beschränkend auf die Durchführung einzelner Maßnahmen, aber auch auf den integrierten Ansatz des IHK insgesamt auswirken, da die Stadt in der Regel einen fehlenden Fördermittelanteil nicht durch den Einsatz von Eigenmitteln kompensieren kann. Sollten Maßnahmen aufgrund von fehlenden Fördermöglichkeiten ganz oder teilweise nicht zur Umsetzung kommen können, wird der Rat darüber und über die damit verbundenen Auswirkungen auf den integrierten Ansatz des IHK informiert.